

## Zusatzbezeichnung Zierfische

### I. Aufgabenbereich

Ätiologie, Diagnose, Therapie und Prophylaxe der Krankheiten und Haltungsschäden aller in Süß- und Seewasseraquarien und Teichen gehaltenen Zierfischen unter Berücksichtigung der Lebensbedingungen aquatischer Nichtvertebraten.

### II. Weiterbildungszeit

**2 Jahre**

### III. Weiterbildungsgang

A.1. Tätigkeit in einer Einrichtung gem. V.

A.2. Auf die Weiterbildungszeit können angerechnet werden :

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Fische **bis zu 1 Jahr**
- Weiterbildungszeiten zum FTA Mikrobiologie oder Pathologie, Parasitologie, Virologie, Bakteriologie und Mykologie oder Tätigkeit in Zoologischen Gärten jeweils mit einschlägigem Aufgabengebiet **bis zu 6 Monaten**

**Die Gesamtanrechnungszeit darf 1 Jahr nicht überschreiten.**

Bei Weiterbildung in eigener Niederlassung verlängert sich die Weiterbildungszeit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Fehlen gesetzliche Vorgaben, verlängert sich die Weiterbildungszeit entsprechend der Vorgaben der zuständigen Kammer.

### B. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

Bei Weiterbildung aus eigener Praxis erhöht sich die Zahl der Fortbildungsstunden proportional zur Verlängerung der Weiterbildungszeit.

C. Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentation (s. Anhang)

### IV. Wissensstoff

1. Eingehende Kenntnisse bei Gartenteichfischen – insbesondere Koi-Karpfen und Goldfischen - und bei der in der Aquaristik enthaltenen Süß- und Seewasserfischen auftretenden Krankheiten und Haltungsstörungen hinsichtlich Ätiologie, Diagnose, Therapie und Prophylaxe sowie der Lebensbedingungen der aquatischen Nichtvertebraten (Schalen-, Krusten-, Korallen- und Hohltiere).
2. Besondere Kenntnisse über Haltung, Pflege, Wasseransprüche, Fütterung und Transport der unter Nr. 1 genannten Tiere.

3. Grundlagen der Wasserchemie, Wasseranalytik, Wasseraufbereitung, Störfaktoren, Ermittlung und Bewertung wichtiger Wasserparameter in Aquarien und Zierfischeichen.
4. Einschlägige Rechtsvorschriften, insbesondere des Tier- und Artenschutzes.

#### V. Weiterbildungsstätten

- Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Aufgabengebiet.
- Tierärztliche Kliniken und Praxen mit einschlägigem Patientengut
- Institute oder Zooeinrichtungen und Fischgesundheitsdienste mit einschlägigem repräsentativem Patientengut.
- Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbaren einschlägigen Arbeitsgebiet.

### Anhang

#### Anlage I: Leistungskatalog

Es muss ein Nachweis (Testat des Weiterbildungsermächtigten) über nachfolgende praktische Verrichtungen in der angeführten Zeit geführt werden

| Nr. | Leistung  | Mindestanzahl |
|-----|---|---------------|
| 1   | Klinische Allgemeinuntersuchung                                   | 100           |
| 2   | Parasitologische Untersuchung von Haut und Kiemen                 | 100           |
| 3   | Probennahme für bakteriologische Untersuchung                     | 25            |
| 4   | Probennahme für Untersuchungen auf KHV                            | 25            |
| 5   | Blutentnahme  | 10            |
| 6   | Narkose und Überwachung   | 50            |
| 7   | Versorgung von Hautulzerationen                                   | 50            |
| 8   | Ultraschalluntersuchung   | 10            |
| 9   | Röntgenuntersuchung   | 10            |
| 10  | Wasseruntersuchungen chemisch                                     | 100           |
| 11  | Euthanasie  | 15            |
| 12  | Entnahme und mikroskopische Untersuchung von Proben aus dem Magen | 30            |
| 13  | Entnahme und mikroskopische Untersuchung von Proben aus dem Darm  | 30            |
| 14  | (Kleinere) operative Eingriffe (z.B. Hauttumorresektion)          | 10            |
| 15  | Sektionen   | 30            |
| 16  | Schwimmblasenpunktion / Punktion von Zysten                       | 5             |
| 17  | Intramuskuläre / Intraperitoneale Injektion                       | 30            |

#### Ausgleichbarkeit

Einzelne Positionen können gegeneinander ausgetauscht werden. Über die Wertigkeit zum Austausch entscheidet der zuständige Ausschuss der Tierärztekammer.

## Anlage II: Dokumentation der Verrichtungen des Leistungskataloges

### • **Falldokumentation der Verrichtungen des Leistungskataloges**

Die tabellarische Falldokumentationen sind vom sich Weiterbildenden gemäß des unten aufgeführten Musters zu führen. Sie sind vom weiterbildenden bzw. betreuenden Tierarzt / Tutor zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zum Prüfungsgespräch vorzulegen.

| Nr. (nach Leistungskatalog) | Datum | Fall-Nr. | Angaben zum Tier | Vorbericht | Diagnostische Maßnahmen | Diagnose(n) | Therapie | Krankheitsverlauf (ggf.) |
|-----------------------------|-------|----------|------------------|------------|-------------------------|-------------|----------|--------------------------|
| 1                           |       |          |                  |            |                         |             |          |                          |
| 2                           |       |          |                  |            |                         |             |          |                          |
| 3                           |       |          |                  |            |                         |             |          |                          |

### • **Fallberichte**

Es sind 10 ausführliche Fallberichte unter Berücksichtigung der im Leistungskatalog angegebenen Inhalte zu erstellen.

#### II.a. Ausführliche Fallberichte

Jeder ausführliche Fallbericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen und in ganzen Sätzen verfasst werden. Jeder Fall soll ausführlich in seinem gesamten Verlauf dargestellt werden. Dabei sollen auch Differentialdiagnosen aufgeführt werden und eine ausführliche Diskussion soll beigefügt werden.

Die Gliederung der ausführlichen Fallberichte soll nach folgendem Schema erfolgen:

|  |   |
|--|---|
| Überschrift  | Thema, Autor, Gebietsbezeichnung  |
| Angaben zum Tier   | Tierbesitzer, Fallnummer, Datum der ersten Vorstellung, Spezies, Standardlänge, Geschlecht wenn bekannt, Alter wenn bekannt,                    |
| Anamnese   | (hier sind auch Angaben zur Haltung, wie Haltungseinrichtung (Teich, Aquarium, ...), Wasserparameter, weitere gehaltene Spezies usw. anzugeben) |
| Klinische Untersuchung   | Allgemeine klinische Untersuchung<br>Spezielle klinische Untersuchung   |
| Problemliste mit auffälligen Symptomen                                   |   |
| Ausführliche Differentialdiagnose  |   |
| Weiterführende Untersuchungen mit Belegen und z.T. mit kurzer Begründung |   |
| Diagnose   |   |
| Therapie   |   |
| Verlauf  |   |
| Diskussion   |   |

Unterschrift, Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Autor selbst durchgeführt wurden

Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten oder eines Tutors

## II.b. Kurzberichte

Jeder Bericht soll max. 2 DIN A 4 Seiten umfassen (Mindestschriftgröße 11). Der Kurzbericht orientiert sich mit seiner Gliederung an dem ausführlichen Fallbericht, wobei ein Kurzbericht stichwortartig verfasst werden kann.